

DASL Arbeitsgruppe Europa

Kurzbericht zum Treffen der Arbeitsgruppe Europäische Stadt- und Raumentwicklung des DV in Berlin am 24.1.2007

Thema

„Die Zukunft der integrierten Stadtentwicklung und der Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente“

Vorträge

- Integrierte Stadtentwicklung als ‚Beitrag zur Lissabon-Strategie: Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft
Dr. Peter Runkel, Ministerialdirektor, BMVBS, Berlin
- Integrierte Stadtentwicklung im Rahmen ressortübergreifender Umsetzung: Der Masterplan des Landes Brandenburg zur Vorbereitung der kommenden Strukturfondsperiode
Jürgen Schweinberger, Abteilungsleiter Ministerium für Infrastruktur und Raumplanung, Potsdam
- Innovative Finanzierungsinstrumente für integrierte Wohnungs- und Städtebauprojekte; JESSICA, JEREMIE auf dem Prüfstand
Stephan Opitz, stellv. Abteilungsleiter KSA 3, kfw Bankengruppe, Frankfurt a.M.
- Einsatz von Strukturfondsmitteln zur Steigerung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand – Erfahrungen mit dem INTERREG III B-Projekt BEEN
Knut Höller, Vorstand der Initiative für Wohnungswirtschaft Osteuropa, Berlin

Die Präsentationen zu den meisten Vorträgen stehen bei DASL-Europa im Netz; das Protokoll beschränkt sich deshalb auf Ergänzungen und Erläuterungen.

Integrierte Stadtentwicklung als Beitrag zur Lissabon-Strategie: Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft

Dr. Runkel erläutert die Unterschiede zwischen Themenbereichen, in denen die EU formale Zuständigkeiten hat und solchen die als gemeinschaftliche Initiative der Mitgliedstaaten geführt werden:

- bei formeller Zuständigkeit bestimmt die EU (Kommission und Rat) die Themen, die Präsidentschaft kann dabei zwar Schwerpunkte setzen (Umwelt, Wirtschaft u.a.), aber nur bei der Auswahl aus der bestehenden Agenda
- Stadtentwicklung / Raumordnung liegt nicht in der Zuständigkeit der EU; das Thema wird auf den informellen Treffen der zuständigen Minister der Mitgliedstaaten behandelt; hier hat die Präsidentschaft weitergehenden Handlungsspielraum. Andererseits werden solche Themen aber auch nur bei speziellem Interesse der jeweiligen Präsidentschaft aufgegriffen.
- Konkret bedeutet das für das Thema Stadtentwicklung:
nach der Deutschen Präsidentschaft folgen Portugal (II/07) und Slowenien (I/08), die dieses Thema beide nicht aufgreifen werden. Erst die Franzosen in II/08 wollen das Thema wieder aufgreifen. Bei solchen Themen ist deshalb die Vereinbarung eines „Follow Up“ besonders wichtig, wenn sie nicht verloren gehen sollen (s.u.)

Als inhaltliche Schwerpunkte der Präsidentschaft sind vorgesehen:

- Entwicklung eines funktionsfähigen und staken Städtenetzes in der EU mit Kontinuität und eigenen Forschungs- und Recherchemöglichkeiten über die Bedeutung der Städte für die Gesamtentwicklung der EU
Zusammenfassung bzw. Koordinierung der bestehenden (3?) Städtenetze.
- Beförderung neuer Finanzierungsinstrumente unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Großbritannien und Frankreich (siehe Vortrag Herr Opitz)
- Verabschiedung der Territorialen Agenda (Quelle: www.bmvbs.de
> EU-Ratspräsidentschaft > Europapolitik-im-BMVBS)
- Verabschiedung der Leipzig Charta (Quelle: www.bmvbs.de, wie oben)
Ziel ist es, die Bedeutung der Europäischen Stadt als Bestandteil der Bemühungen um wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion in Europa zu verdeutlichen und zu festigen.
Die Charta verweist auf die grundsätzliche Bedeutung integrierter (Themen aber auch Ressort übergreifender) Ansätze in der Stadtentwicklung (die sind besonders für die neuen Mitgliedstaaten von Bedeutung, in denen die Organisation von Stadtentwicklung vielfach neu aufgebaut werden muss) als auch auf der Umgang mit benachteiligten Stadtquartieren.
Die Themenfelder der Charta sollen jeweils mit europäischen Best Practice-Beispielen hinterlegt werden.
- Im Sinne des o.g. „Follow Up“ bis zur Französischen Ratspräsidentschaft in II/08 sollen veranlasst werden:
 - Europäischer Wettbewerb „Integrierte Stadtentwicklung“
(Info DASL intern: DASL wird sich bemühen, rechtzeitig die Details zu erfahren und wenn möglich, den Städtebaupreis daraus auszurichten).
 - Das Stichwort „Stadtverträglichkeitsprüfung“ soll (wieder) aufgenommen werden, aber nicht im bisher vielfach gebrauchten Sinne (Territorial Impact Assessment für Planungen / Projekte als formales Instrument, ähnlich der Umweltverträglichkeitsprüfung) sondern gerade umgekehrt: eine Prüfung von (allen?) EU-Richtlinien hinsichtlich der Auswirkungen auf die Städte und ihre Handlungsfähigkeit. Als Beispiel könnte die Feinstaub-VO dienen.
- Dr. Runkel hebt das Kommunikationskonzept des BMVBS hervor: die Ratspräsidentschaft wird als offener Prozess gestaltet, in den die Akteure („Stakeholder“) einbezogen werden: die Entwürfe der Dokumente sind im Internet zu finden, auch während daran noch konzeptionell gearbeitet wird; zur Stellungnahme ist aufgerufen.

Integrierte Stadtentwicklung im Rahmen ressortübergreifender Umsetzung: Der Masterplan des Landes Brandenburg zur Vorbereitung der kommenden Strukturfondsperiode

Siehe Folienvortrag

(Anmerkung Wiebusch: die Operationellen Programme der Bundesländer für 2007-2013 unterscheiden sich sehr stark in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Interessierte finden einige Programme (z.B. NRW, Hessen) auf den Websites der zuständigen Landesministerien).

Innovative Finanzierungsinstrumente für integrierte Wohnungs- und Städtebauprojekte; JESSICA, JEREMIE auf dem Prüfstand

Siehe Folienvortrag

Es handelt sich nicht um Förderprogramme, sondern um Konzepte / Instrumente, nach denen die Strukturfondsmittel vergeben werden können. Neu ist dabei eigentlich nur JESSICA (JEREMIE dient der Förderung von Unternehmen, dort sind Fonds schon länger im Einsatz): JESSICA eröffnet die Möglichkeit, Stadtentwicklungsfonds einzurichten. Dabei stehen 3 Ziele im Vordergrund (sehr verkürzte Darstellung!):

- „Mehrfachnutzung“ der Mittel (Vergabe als Darlehen und Rückzahlung in einen revolving-Fonds) angesichts der absehbar auslaufenden Strukturförderung in Teilbereichen der EU.
- Einwerbung von privaten Mitteln, die ebenfalls in den Fonds eingezahlt werden. Dabei werden die Strukturfondsmittel ggf. zur ersten Risikoabsicherung eingesetzt. So sollen private Investoren für Stadtquartiere gewonnen werden, in denen die Investitionen risikobehaftet sind und sich erst über einen längeren Zeitraum rentieren. An den potenziellen Gewinnen soll die öffentliche Hand dann überproportional partizipieren.
- Vereinfachter Nachweis der Mittel durch Einzahlung in einen Fonds. An die Stelle der unmittelbaren Förderung von Einzelprojekten tritt die Einzahlung der Strukturfondsmittel in den Fonds, aus dem heraus, dann (ohne Nachweis?) vergeben werden kann. Der Verwendungsnachweis für die Strukturfondsmittel erfolgt für den Fonds als Ganzes, nicht mehr für die einzelne Maßnahme.

Aufgebaut wird bei diesem Instrument auf Erfahrungen in Frankreich und Großbritannien (z.B. English Cities Funds, 2002). Die konkrete Ausgestaltung der Fonds liegt bei den Mitgliedstaaten, die existierenden Modelle sind sehr unterschiedlich.

Einige Stichworte aus der Diskussion:

- Das Deutsche System mit Kommunalkredit, Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB u.a. Instrumenten ist ein Ergebnis aus früheren Versuchen mit diesen „neuen“ Ansätzen vergleichbaren, Finanzierungsinstrumenten. Die Gefahr Mitnahmeeffekte zu bewirken und öffentliche Mittel zum Risikoausgleich zu „verbrennen“ sollte nicht vernachlässigt werden.
- Wichtig ist es, das institutionelle und gesetzliche Instrumentarium in seiner Gesamtheit zu betrachten, wenn das Model des Stadtentwicklungsfonds auf die nationalen Rahmenbedingungen angepasst wird: Organisation des bzw. der Fonds, Zentralität / Dezentralität (ein zentraler nationaler Fonds (z.B. Frankreich) hat mehr Geld und Spielräume als dezentrale Lösungen).
- Für den Einsatz in Deutschland wird geprüft, welche Maßnahmen / Projekte für solchen Fund in Frage kommen. In England wird das Instrument erfolgreich bei der Revitalisierung von Branchen / Quartieren durch große Komplexe mit Dienstleitungen / Gewerbe praktiziert (Wohnen ist nur in den neuen Mitgliedsländern förderfähig!). Dabei wird eine langfristige Rendite von 12% (!!!) kalkuliert. Wo gibt es Strukturfondsprojekte mit diesen Renditeerwartungen?
- Das Land Brandenburg prüft derzeit ebenfalls die Vergabe von Strukturfondsmitteln als Darlehen um Rückläufe zu erzielen, allerdings nicht über eine Fondslösung sondern durch „einfache Vergabe“ durch die Landesbank. Die Mittel werden weiter beim Land verwaltet.

Einsatz von Strukturfondsmitteln zur Steigerung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand – Erfahrungen mit dem INTERREG III B-Projekt BEEN

Siehe Folienvortrag und website: www.been-online.de

BEEN = Baltic Energy Efficiency Network for the Building Stock.

In den neuen Mitgliedstaaten können Strukturfondsmittel auch zur Verbesserung des Wohnungsbestandes verwendet werden. Das Know how fehlt dazu weit gehend. Das Projekt BEEN entwickelt Strategien und Instrumente für eine energie-effiziente Gebäudesanierung unter Berücksichtigung der veränderten Eigentumsverhältnisse (der Wohnungsbestand ist mittlerweile überwiegend privatisiert).

Wiebusch, 24.1.2007